

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 22 (1896)
Heft: 49

Artikel: Aus der Tonhalle in Limmat-Athen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-433433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und sehe der gute Propurz,
Der kömmt in allen Kantonen,
Sogar in Zürich zu kurz.

Das Völklein hat seine Mucken
Und denkt bei all dieser G'schicht,
Ja, Meister will ich halt bleiben,
Was anderes paßt mir nicht.

Ihr könnet Euch Zückerlein geben;
Doch ich bin stets nur dabei,
So lang es mir paßt, und im weitem
Behalt ich die Hände mir frei.



Civil- und Strafrecht sollen sich künftig in allen Kantonen gleichen wie ein Ei dem andern, auch wenn keinerlei Kolumbus dabei sitzt. Allein in Bern Entworfenenes ist häufig nach kurzer Zeit Verworfenenes. Wir werdens erleben auch hier.

Das Civilrecht! Die Toggenburger Siegen und die Glarner Siegerzüchter werden sich bedanken, mit Zürcher Litteraten und Kunstverfolgern in den nämlichen Obligationen- und Wechselrechts-Tiegel geworfen zu werden. Nachdruck von Büchern kann natürlich verboten werden, aber Siegenachdruck und das Nachkomponieren von edlen Siegenenthieren darf unmöglich gehemmt werden.

Einheitsliches Strafrecht! — einheitlich! — Wenn ein Basler Millionär drei Jahre im Zuchthaus tüchtig haufen soll, wenn ein Innerrhodler Gatterbettler gleichartig verschickalsirt wird, welcher von beiden ist der mehr und sehr Bestrafte? Der Bettler ist entzückt, so wohl versorgt zu sein, aber der bei Champagner und Vierpänner nebst Kaffiaß gebildete Millionär ist seines freien Willens und hochachtbarer feiner Genüsse beraubt, an Leib und Seele geliefert. Wo ist da die einheitliche Gleichheit?

Eine dreiwöchentliche Eingezogenheit ist für den Basler entseßlich und vollkommen genügend, während der Bettler seine dreijährige Züchtigungszeit in vergnüglicher Kuranstalt dahin lebt.

Geliebte und zum Theil Verliebte, sehet Euch vor! Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, und folglich jede Art von Einheitslichkeit vom Bösen, und folglich die bernerische Einstimmigkeit nicht vom Guten. G'scheidli.

Das mißglückte Redakteurgesuch.

Täglich hofft man, werd' sich melden an die ausgeschrieb'ne Stelle Eines Redakteurs am „Vorwärts“ in der Rheinstadt wohl ein Jüngling. Täglich hoffte man mit Bangen, täglich ward man bleich und bleicher, Doch es zeigte sich — o Jammer! — nicht ein einz'ger Kandidat. Als die Ausschreibeskraft verstrichen fürte man sich selbst ein Opfer, — Sagt, wo gibts ein Blatt, nach dessen Führung keinen 's je gelüftet?

„Das Hannele von Sigriswyl.“

Von Sigriswyl kommt eine Märe, o daß sie eine Märe wäre: Es hat ein forscher Gottesstreiter, voll Muth und Milde und so weiter Den Teufel glücklich ausgetrieben aus einem Leib mit guten Tieben. Da Deckblatt sei er nur der Seele, sei's angezeigt, daß fleißig quäle Man dieses Fleisch, besonders dann, wenn's jung sich noch entwickeln kann. Man steigere nur stramm die Mittel, denn hinter'm groben Meitschiffittel Hat sich der Böse fest verschanzet, drum ist's nur christlich, man fuzanzt Die jesufremden Mädchenrangen; darf man auch kneifen nicht mit Zangen Das widerspenst'ge Fleisch wie eh, gibts Mittelchen genug — Herrje! — Verschocke Sänderbrut bezeiten mit Hingebung zu Kreuz zu leiten. Das dacht' sich auch in Sigriswyl ein Mann mit klassischem Profil, Deß' Kunst man kürzlich hat entdeckt und der sich heut' sieht aufgeschreckt Aus seiner Pfarrplantagenruh, — der Muth drückt seine Augen zu Und denkt: „es isch e gwalt'gi Schand für üses Volk im Bärnerland!“

Gespräch aus Steinachathen.

A.: Was hend denn die St. Galler im Große Rot für an Lärme mit dere Fäurbestättig? Es mues jo kün si verbrenne lo, wenn er nöd will.

B.: Jo wääst, die konservative fromme Großröt hetid globi nünt degegä, wenn die wo deför g'stimmt hand, sich grad jetzt scho lebbig verbrenne liesed. Aber bis die tod sind, goht's ene z'lang. Ond gär erst e paar Altkatholisch'i sammt e paar overbesserliche Kulturkämpfere of em Klosterhof lebbig verbrenne, wär für Viele e b'nders großes Gaudium.

Die Treue, sie ist kein leerer Wahn,
Man sieht es den Kellerläden an:
Die Hunde, vor allen Thüren so fren,
Sie rennen an keiner spurlos vorbei.

Ueregäulich.

Die Richter finden Wahlbestechung,
Das sei des Wahlgesetzes Brechung,
Und solche Brechung sei zu strafen
Nach dem und jenem Paragraphen.
Die Gnädigen finden, etwas schmieren,
Das könne andern auch passieren,
Und was geschehe allgemeinhlich,
Sei nicht zu strafen also peinlich.
Des Braven haben sie erbärmlich
Sich darum angenommen wärmlich,
Und, den die Richter angerempelt,
Zum Ehrenmanne umgestempelt.
Wer das nicht heißen will „erkeulich“,
Der heiße doch es: „aeregäulich!“ —

Reben verlauster Thurgau halte dich stramm! Du findest doch sicherlich einen Kamm, das Anthier, das ärger als Drachen die Menschheit verzweifelt kann machen mit Kragen und Klaben und Strählen zum Lande hinaus zu quälen! Du hattest ganz ohne Schonen verworfen die Pensionen. Wir hoffen aber, daß nicht zum Strafen diese Bacillen zum Besuch eintreffen; und bringst du das Lumpenzug zum Entfliehen, so wird dir das Referendum verziehen; wir lassen uns lieber nicht pensioniren, als Thurgauertropfentrost zu verlieren. —p—

Aus der Tonhalle in Limmat-Athen.

Totentanz von Liszt (für Klavier und Orchester).

Das klappert, rast und tönt in Quinten und in Terzen,
In Krämpfen windet sich Apoll, wenn Liszt beliebt zu scherzen.
Chromatischer Höllenbreughel tobt, man hört's und glaubt es nicht,
Der ihn entseßelt macht allein ein freundliches Gesicht!



Rägel: „s isch denn an glych e verfluenereti G'schicht das, was sie immer für d'V'schlüß fassed im Stadtrath. Jez werded ja denn die Herre Stadtrath und Kantonsrath selber g'straft, wenn sie 's Chlöpf mit der Geißle i dr Stadt verbüüet.“

Chueri: „O Rägel, was häd jez au das mit ense hochzuverehrede Rathsherre z'thne?“

Rägel: „So nüüd mineedr? Händ Jhr nüd scho mäns hundertmal selber gleidit, die Herre nfein Rathshus die chlöpfid ihri Sach nu eso mit dr Geißle oben-abe? Und de Buurefuhre, wo chlopft, söll me also strafe und die nüd?“

Chueri: „Sigoscht, es häd Ceppis!“

Hebel-Abend des Lesezirkels Hottingen.

Ihr holtet einen G'stler gar und gabt Euch Müh gewißlich,
Druckfehler freilich sind bei Euch in hohem Grade mißlich:
Dem Peterlein vom Wiesenhal, dem wolltet Jhr ja huld'gen.
Deshalb wohl Hebel-Abend, gelt? In Wien mögt Euch entschuld'gen!

Mann (zur Frau, die den Geschirrschrank ausräumt): „Seht denn die Putzerei heute schon wieder an, nachdem erst vorgestern eingeräumt worden?“

Frau: „„Bernhige Dich, ich muß nur nachsehen, was in Scherben gegangen ist, die Lina ist heute so auffallend dienstfertig!““

Briefkasten der Redaktion.

L. F. i. K. In Zürich dreht sich momentan ein politisches Kaleideskop, mit so viel Bildern und Variationen, daß man mit den gewöhnlichen parteiverbüllelten Herzen gar nicht mehr draus kömmt. Da bedarf es zur Lösung schon eines blauen Montags, etwas Rollmops und bedeutend Bier. So wird die lustige Saat der Weltgeschichte dann wieder aufgetischt und am Dienstag geht's fröhlich weiter. „O Gott der Freiheit, laß uns weiter träumen!“ — L. M. i. G. Der Bund unterstützt ein „schweizerisches Lebensmittelbuch für Hausfrauen“ mit Fr. 3000. Daß das nicht genügt, wird jeder Schweizerbürger ohne viel Kopfschreibens leicht einsehen. Will der Bund überhaupt etwas thun, so soll er jährlich jede Hausfrau mit Fr. 3000 unterstützen; dann macht das eine Gattung, sonst aber ist es wie gewöhnlich — Nichts.

— Origenes. Sie sind nicht richtig informiert. Diese Raßlerei spielt sich auf eine taktlose Demonstration hinaus, welche

